

ZBB 2008, 54

RL 85/577/EWG Art. 4, 5; VerbrKrG § 7 Abs. 2; HWiG § 2 Abs. 1

Rechtmäßigkeit einer zeitlichen Begrenzung des HWiG-Widerrufs ab Kenntnis des Verbrauchers vom Widerrufsrecht („Hamilton“)

EuGH, GA v. 21.11.2007 – Rs C-412/06 (GA) (OLG Stuttgart), ZIP 2007, 2306 = WM 2008, 109

Entscheidungsvorschlag des Generalanwalts:

Die RL 85/577/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ist dahin gehend auszulegen, dass dem Verbraucher eine Begrenzung des Widerrufsrechts nicht entgegengehalten werden kann, wenn ihm keine Belehrung über sein Recht erteilt worden ist oder diese Belehrung fehlerhaft ist.

Dagegen hindern die Art. 4 und 5 der RL 85/577/EWG die Mitgliedstaaten nicht daran, im Rahmen ihres Ermessensspielraums eine Frist festzusetzen, innerhalb deren das Widerrufsrecht wirksam ausgeübt werden kann und die zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem nachgewiesen ist, dass der Verbraucher Kenntnis von seinem Recht erlangt hat oder hätte erlangen können.